

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung 2.3 / Ab	03.09.2010	2010-103

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	13.09.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	22.09.2010			
Gemeinderat öffentlich	30.09.2010			

#### Betreff:

#### Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) - Festlegung der Teilhaushalte und Produkte

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Über die zu erwartenden Neuerungen durch die Einführung des NKR werden die Ratsmitglieder am 08.09.2010 informiert. Die Präsentation hierfür wird zur Zeit erarbeitet und kurzfristig nachgereicht.

Das gesamte Umstellungsprojekt steht konzeptionell unter der Prämisse, so viel Änderungen wie nötig und so wenig Änderungen wie möglich im Vergleich zum bisherigen kameralen System der Gemeinde Friedeburg vorzunehmen.

Nach § 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Produkte sind entsprechend des vom Land Niedersachsen verbindlich festgelegten Produktrahmenplanes einzurichten.

Zur Vorbereitung eines reibungslosen Systemwechsels ist es notwendig, die Strukturen und Produkte des im NKR vorgeschriebenen Produkthaushaltes zu bestimmen.

1. Für den Haushalt der Gemeinde Friedeburg ist die Gliederung entsprechend der ab dem 01.07.2010 eingeführten Verwaltungsorganisation (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 2010-067) in folgende Teilhaushalte vorgesehen:

- Teilhaushalt 1 - Fachbereich 1 Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung
- Teilhaushalt 2 - Fachbereich 2 Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus
- Teilhaushalt 3 - Fachbereich 3 Planung und Bauen
- Teilhaushalt 4 - Fachbereich 4 Bürgerservice

2. Die Produkte werden den Teilhaushalten entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO zugeordnet. Auf Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen herausgegebenen, verbindlichen Produktrahmenplanes unter

Berücksichtigung der bisher in den Haushaltsplänen enthaltenen Unterabschnitte (Bsp: UA 1300 Brandschutz, UA 6700 Straßenbeleuchtung) wurde der als Anlage 1 beigefügte Produktplan gefertigt, dem auch die Zuordnung der gebildeten 56 Produkte zu den Teilhaushalten zu entnehmen ist (Teilhaushalt 1: 2 Produkte; Teilhaushalt 2: 13 Produkte; Teilhaushalt 3: 14 Produkte; Teilhaushalt 4: 27 Produkte).

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Haushalt der Gemeinde Friedeburg wird ab 1. Januar 2011 in folgende Teilhaushalte gegliedert:
  - Teilhaushalt 1 - Fachbereich 1 Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung
  - Teilhaushalt 2 - Fachbereich 2 Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus
  - Teilhaushalt 3 - Fachbereich 3 Planung und Bauen
  - Teilhaushalt 4 - Fachbereich 4 Bürgerservice
  
2. Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Produktplan wird beschlossen.

Emmelmann

**Anlagen:**

Produktplan Gemeinde Friedeburg